

99110009014001

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000637763/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009014001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Abmelden eines Hundes / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund abmelden, Hundesteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten Ihren Hund abmelden?
Volltext	Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Dieses muss dem Steueramt Bremerhaven innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die für den Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Hundesteuer wird erstattet.
Verfahrensablauf	<p>Die Abmeldung kann erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden) • schriftlich • per E-Mail • per Fax <p>Eine telefonische Abmeldung ist nicht möglich.</p>
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	Innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Hundehaltung endet, ist die Abmeldung vorzunehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de
